



Gemeinde
Stattegg

... liebenswert und lebenswert!

Angeschlagen am: 26.09.2022

Abgenommen am:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung
wird kundgemacht:

Auszahlung Jagdpacht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Auszahlung des „Jagdpachtschillings“ beschlossen.

Der „Jagdpachtschilling“ beträgt **pro Hektar € 2,87** wobei dieser Betrag auf volle 10 Cent auf- bzw. abgerundet wird (**1000 m² ergeben einen Auszahlungsbetrag von € 0,287**).

Der „Jagdpachtschilling“ 2022 kann von allen Grundeigentümern der Gemeinde Stattegg

vom 17. Oktober 2022 bis 25. November 2022

während der Amtsstunden, diese sind **Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt abgeholt oder nach Bekanntgabe des Überweisungskontos zur Anweisung gebracht werden.

Nicht abgeholte oder beantragte Jagdpachtgelder fließen der Gemeindekasse zu und werden für Gemeindezwecke verwendet.

Der Bürgermeister:



Andreas Kahr-Walzl